

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rat
vom: Mittwoch, 20. August 2008

VIII. Sitzungsperiode/30. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

- I. Mitglieder:
1. Herr Bürgermeister Georg Beckmann
 2. Frau Maria Bone-Hedwig
 3. Frau Annette Bonse-Geuking
 4. Frau Monika Dapper
 5. Herr Frank Engbers
 6. Herr Hermann-Josef Frieling
 7. Herr Thomas Harmeling
 8. Herr Alois Kahmen
 9. Herr Karlheinz Lüdiger
 10. Frau Anneliese Mürmann
 11. Herr Wilhelm Pass
 12. Herr Ingo Plewa
 13. Herr Norbert Rathmer
 14. Herr Christian Spicker
 15. Herr Christian Vedder (innerh. TOP I.2)
 16. Herr Jörg Battefeld
 17. Herr Günter Bergup
 18. Herr Alfons Sievers
 19. Herr Franz Große-Venhaus
 20. Herr Manfred Schmeing
 21. Herr Hans Brüning
 22. Herr Rolf Stöttke
 23. Herr Jörg Schlechter
 24. Herr Josef Schleif
- II. Entschuldigt:
25. Herr Josef Bishop
 26. Herr Günter Osterholt
 27. Herr Ludger Gröting
- III. Ferner:
1. AL 01 BM-Büro/32 - Herbert Schlottbom
 2. AL 20 - stv. Birgit Küpers
 3. AL 60 - Dirk Vahlmann

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die **SPD-Fraktion** bittet um Ergänzung der Tagesordnung zur Aussprache über die Swap-Zinsgeschäfte der EGW.

Der **Bürgermeister (BM)** entgegnet, dass dies z. Z. keine Angelegenheit der Gemeinde darstellt und der Kreistag sich noch mit dem Thema befasst. Außerdem verfügt die Gemeinde über nicht mehr Informationen, als die Öffentlichkeit sie über Presseberichte oder Mitteilungen im Internet hat. Die Bürgermeisterkonferenz wird sich in der nächsten Woche mit dem Thema befassen. Weitergehende Informationen liegen nicht vor, so dass eine Beratung nicht sinnvoll ist.

Auf ergänzende Nachfrage der **SPD-Fraktion** zum Abschluss von Zinsswap-Geschäften bei der SVS wird vom **BM** bestätigt, dass die SVS Zinsswap-Geschäfte allein zur Absicherung von eingegangenen Darlehensverpflichtungen bei der Übernahme der Stromversorgung eingegangen ist, nicht jedoch Ladder Zinsswap-Geschäfte. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass ein Zinsswap als eine Derivatform heute für die Unternehmenspraxis ein unentbehrliches Instrument zur Steuerung von Finanzrisiken darstellt. Um einen Sicherungszweck zu erfüllen, muss dem Swap-Geschäft grundsätzlich ein oder mehrere sogen. „Grundgeschäfte“ (z. B. Darlehensaufnahmen) zugeordnet werden. Swap-Geschäfte, die keinem Sicherungszweck dienen, sind als Spekulationsinstrumente einzustufen.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese in der vorliegenden Fassung festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss: **21 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.06.2008 wird genehmigt.

TOP 2. Umgestaltung Burgring in Oeding

Die zur 3. Anwohnerversammlung am 13.08.2008 entwickelte modifizierte Planung wird vorgestellt und erläutert. Diese geht zur Kostensenkung von reduzierten Standards aus, indem die vorhandene Asphaltsschicht nur erneuert wird, ansonsten der Unterbau jedoch verbleibt, und seitlich die vorhandenen Bordsteine gegen breite Rinnen und Pflasterflächen bis zu den Häusern ersetzt werden. Im Bereich des Ehrenmals soll die Gesamtfläche mit einem neuen muschelkalkfarbigen Betonsteinpflaster gestaltet werden. Die privaten Wegeflächen zur Mühlenstraße und zur Jakobistraße werden nicht ausgebaut. Der Bereich der Zufahrt zum Burghotel wird in Anlehnung an den Ausbaustandard der Mühlenstraße gestaltet. Bei der Beleuchtung sind die gleichen Leuchten wie an der Mühlenstraße vorhanden geplant.

Diese alternative Planung erhielt in der Anwohnerversammlung die breite Zustimmung (nur 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung) der Anwesenden. Die Zustimmung der Anlieger ist jedoch an dem Wunsch der Anlieger gekoppelt, dass für die Höhe der Kostenbeteiligung der Allgemeinheit für den Bereich Ehrenmal eine andere Regelung als für den übrigen Bereich gefunden wird.

Zu den von den Anwohnern zu zahlenden KAG-Beiträgen können heute noch keine Aussagen gemacht werden, da erst Kostenschätzungen vorliegen und auch noch keine satzungsrechtlichen Regelungen entwickelt worden sind. Dadurch dass ein verkehrsberuhigter Geschäftsbereich umgesetzt werden soll ist ohnehin eine Sondersatzung für die Erhebung von KAG-Beiträgen erforderlich. Allerdings sind hierzu noch nicht alle rechtlichen Fragen geklärt.

Die **UWG-Fraktion** stimmt den neuen Vereinbarungen mit den Anliegern zu und unterstützt den Wunsch der Anlieger, im Rahmen der Sondersatzung für den Bereich um das Ehrenmal eine besondere Regelung zu finden. Kritisch sieht sie die Frage, inwieweit die neue Deckschicht auch dauerhaft ist, da der Unterbau nur dort, wo es aufgrund von bekannten Absackungen erforderlich ist, verbessert werden soll.

Die Verwaltung ergänzt, dass zur Minimierung möglicher Setzrisse ein Vlies in die Asphaltdecke eingearbeitet wird.

Die **CDU-Fraktion** sieht eine Annäherung zu den Vorstellungen der Anwohner aufgrund des nun stark verminderten Ausbaustandards. Sie weist jedoch auf die Restrisiken hin, die verbleiben, wenn die Fahrbahn nur abgefräst wird und nur punktuell eine Verbesserung des Unterbaus erfolgt. Dennoch ist sie froh, dass durch die jetzt gefundene Planung die „Gute Stube“ Burgring eine Aufwertung erhält und zugleich durch den niveaugleichen Ausbau für alle Verkehrsteilnehmer eine Verbesserung erfolgt. Gleichfalls sieht sie in dieser Maßnahme durch den Einstieg in einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit 20 km/h den ersten Schritt für eine zukünftige Fortsetzung bei Umgestaltung der heutigen Ortsdurchfahrt nach Fertigstellung der Ortsumgehung. Ferner betont sie, dass durch die jetzt gefundene zeitliche Abfolge auch weiterhin noch Zuschüsse, wenn auch vermindert, fließen. Allerdings ist eine rechtlich einwandfreie Lösung der zu erhebenden KAG-Beiträge anzustreben, wobei auch sie eine Sonderregelung für den Bereich Ehrenmalanlage für richtig erachtet. Die notwendige Kanalsanierung muss zeitgleich in geschlossener Bauweise erfolgen und bei der Umsetzung der Maßnahme sind die im Jahreskalender für das Ehrenmal bekannten festen Termine zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage der **CDU-Fraktion** wird bestätigt, dass die Anwohner in dem Wissen um die mit dem verminderten Ausbaustandard verbundenen Risiken ihre Zustimmung erteilt haben.

Auch die **SPD-Fraktion** sieht Handlungsbedarf für eine Umgestaltung des Burgrings. Allerdings erinnert sie an das vorliegende Gesamtkonzept für die Unterhaltung/Erneuerung von Straßen in der Gemeinde. Nach ihrer Meinung sollte auf die Realisierung der Ortsumgehung gewartet und dann alles in einem Zuge umgesetzt werden.

RM Schleif regt an, den Ausbau des „Eselspättkens“ zwischen Ehrenmal und Fußgängerampel an der Jakobstraße mit in die Ausbaumaßnahme ein zu beziehen, da dieser Weg ein wichtiger Schulweg und eine überaus wichtige innerörtliche Verbindung darstellt.

Beschluss: **21 Ja-Stimmen**
3 Enthaltungen

Die Verwaltung wird beauftragt auf der Grundlage der Bürgerversammlung vom 13.08.2008 und der hierzu entwickelten Ausbauvariante die Planungen weiter zu betreiben. Weiter sind die hierfür notwendigen Kosten zu ermitteln und der Entwurf einer Sondersatzung für die Erhebung von KAG-Beiträgen vorzulegen.

TOP 3. Aufstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Gemeinde Südlohn
Sitzungsvorlage-Nr.: 109/2008

Die **UWG** macht darauf aufmerksam, dass bereits zahlreiche Gutachten und Pläne vorliegen und diese dort ermittelten Daten eigentlich ausreichen sollten. Sie verweist auf eine erteilte Auskunft der Bezirksregierung, wonach ein derartiges Konzept nicht zwingend vom Gesetzgeber gefordert wird.

Die **SPD-Fraktion** begrüßt die Erstellung dieses Konzeptes. Allerdings erwartet sie hiervon auch Aussagen zur Kaufkraftbindung vor Ort.

Für die **CDU-Fraktion** steht die Notwendigkeit der Aufstellung eines derartigen Konzeptes außer Frage. Allerdings muss eine Fortschreibung möglich sein.

Beschluss: **20 Ja-Stimmen**
4 Enthaltungen

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes gemäß den Vorgaben des § 24a Landesentwicklungsprogramm (LEPro) für beide Ortsteile mit der Maßgabe, dass das Konzept optional fortgeschrieben werden kann. Gleichzeitig soll dieses Konzept auch Aussagen zur Kaufkraftbindung vor Ort enthalten.

**TOP 4. 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn
Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Feststellungsbeschluss
Sitzungsvorlage-Nr.: 101/2008**

4.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen

1. Bezirksregierung Münster – Dezernat 54

Beschluss B1: Kenntnisnahme

Die Anforderungen aus dem genannten Erlass werden berücksichtigt.

2. Bezirksregierung Münster – Dezernat 53 (ehemals StUA)

Beschluss B2: Kenntnisnahme

3. SVS Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss B3: Kenntnisnahme

4. RWE – WWE GmbH, Nordhorn

Beschluss B4: Kenntnisnahme

5. Landesbetrieb Straßenbau NRW, RN Münsterland, Coesfeld – Beteiligung nach § 4 I BauGB

Beschluss B5: Kenntnisnahme

6. Landesbetrieb Straßenbau NRW, RN Münsterland Coesfeld – Beteiligung nach § 4 II BauGB

Beschluss B6: Kenntnisnahme

7. Kreis Borken – Beteiligung nach § 4 II BauGB

a) FB 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Beschluss B7: Kenntnisnahme

b) FB 66.3 – Untere Landschaftsbehörde

Beschluss B8: Kenntnisnahme

4.2 Feststellungsbeschluss

Beschluss B9: Einstimmig

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichtes wird festgestellt.

TOP 5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 "Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook II"
Behandlung der vorgebrachten Anregungen
Sitzungsvorlage-Nr.: 102/2008

5.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen

1. Bezirksregierung Münster - Dez. 54- Beteiligung nach § 4 I BauGB

Beschluss B1: Kenntnisnahme

Die Anforderungen aus dem genannten Erlass werden berücksichtigt.

2. Bezirksregierung Münster - Dez. 53 (ehem. StUA) - Beteiligung nach § 4 I BauGB

Beschluss B2: Kenntnisnahme

3. SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn - Beteiligung nach § 4 I BauGB

Beschluss B3: Kenntnisnahme

4. RWE-WWE GmbH, Nordhorn - Beteiligung nach § 4 I und II BauGB

Beschluss B4: Kenntnisnahme

5. Landesbetrieb Straßenbau NRW, RN Münsterland, Coesfeld - Beteiligung nach § 4 I BauGB

B5

Die **CDU-Fraktion** teilt die Meinung des Landesbetriebes hinsichtlich der ausschließlichen Erschließung des Plangebietes über die Daimlerstraße nicht. Sie sieht bei Erweiterung des Plangebietes die Notwendigkeit der weiteren Anbindung an die L 572.

Beschluss B5: 23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.

Eine direkte Anbindung des Plangebiets an die L 572 ist nicht Gegenstand der Planung.

Beschluss B6: 23 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Die Auffassung des Landesbetriebes wird geteilt, dass ohne Zu- und Abfahrtverbot unerwünschter Schleichverkehr über die Zufahrt zur Hofstelle „Pingelerhook 4“ entstehen würde.

Da zum jetzigen Zeitpunkt die innere Aufteilung der nordöstlichen Baugrundstücke noch nicht feststeht, wird die zur Anbindung eines möglichen dritten Bauabschnitts des Gewerbegebietes im Pingelerhook notwendige Verkehrsfläche eventuell bereits jetzt zur Erschließung benötigt. Die Gemeinde verpflichtet sich, bauliche Vorkehrungen zu treffen, die die ungewollten Schleichverkehre unterbinden.

Beschluss B7: **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.
Das Zu- und Abfahrtsverbot gilt für den gesamten Bereich entlang der L 572.

B8

Die **UWG-Fraktion** spricht sich grundsätzlich gegen das vom Landesbetrieb angeregte Werbeverbot aus.

Beschluss B8: **20 Ja-Stimmen**
4 Enthaltungen

Der Anregung wird entsprochen.
Im Bebauungsplan ist bereits in der Entwurfsfassung eine entsprechende Festsetzung enthalten.

Beschluss B9: **Kenntnisnahme**

Diese Anregung ist Gegenstand der Baugenehmigungsverfahren.

Beschluss B10: **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.
Im Bebauungsplan ist bereits in der Entwurfsfassung eine entsprechende Festsetzung enthalten.

6. Kreis Borken - Beteiligung nach § 4 I BauGB

a) FB 32 – Sicherheit und Ordnung

Beschluss B11: **Kenntnisnahme**

Beschluss B12: **Kenntnisnahme**

Beschluss B13: **Kenntnisnahme**

b) FB 62 – Fachbereich Vermessung und Kataster

Beschluss B14: **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird entsprochen.
Mit Erarbeitung der Entwurfsfassung wurde der Katasterstand angeglichen. (Stand: Juni/2008)

Beschluss B15: **22 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Der Anregung wird entsprochen.
Mit Erarbeitung der Entwurfsfassung wurde der Katasterstand angeglichen. (Stand: Juni/2008)

c) FB 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Beschluss B16: **Kenntnisnahme**

d) FB 66. 3 - Untere Landschaftsbehörde

Beschluss B17: **Kenntnisnahme**

Die Umsetzung der Maßnahme ist mittlerweile erfolgt und dem Ökokonto der Gemeinde Südlohn gut geschrieben.

Beschluss 18: **Kenntnisnahme**

Die Untere Landschaftsbehörde erhält nach Fassung des Satzungsbeschlusses die entsprechende Mitteilung.

7. Kreis Borken - Beteiligung nach § 4 II BauGB

a) FB 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Beschluss B19: **Kenntnisnahme**

siehe **B11 – B13**

b) FB 66.1 – Wasserwirtschaft

Beschluss B20: **Kenntnisnahme**

Beschluss B21: **23 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Die genannten wasserwirtschaftlichen Anlagen sind allerdings nicht Gegenstand dieser Bebauungsplanänderung. Vor Umsetzung dieser Maßnahmen werden die erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig eingeholt. Von der Abteilung Wasserwirtschaft wurde in einer ergänzenden Stellungnahme vom 05.08.2008 die Verknüpfung dieser Genehmigungen bzw. Erlaubnisse mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes aufgehoben.

c) FB 66.2 - Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Beschluss B22: **Kenntnisnahme**

d) FB 66.3 - Untere Landschaftsbehörde

B23

Nach Ansicht von **RM Schleif** kann es nicht sein, dass ein vorgesehener Pflanzstreifen aufgegeben wird, nur weil Gewerbetreibende dieses so wollen. Für ihn ist eine Abwägung zwingend erforderlich.

Beschluss B23: **20 Ja-Stimmen**
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Grundsätzlich wird die Auffassung der unteren Landschaftsbehörde geteilt, dass eine Eingrünung des Gewerbegebietes im Übergang zur freien Landschaft sinnvoll ist. Mit dem Wegfall des Pflanzstreifens entlang der östlichen Plangebietsgrenze wurde allerdings den Interessen der Gewerbetreibenden nach einer höheren Ausnutzbarkeit der Grundstücke nachgekommen. Daher wird auch auf die Festsetzung des angeregten schmalen Pflanzstreifens verzichtet.

Im Zuge der Grundstücksverhandlungen wird den potentiellen Eigentümern als Kompromiss empfohlen, die festgesetzten Anpflanzungen nach Nr. 4, der textlichen Festsetzungen vorrangig im östlichen Grundstücksteil vorzunehmen, um so eine gewisse Eingrünung im Übergang zur freien Landschaft herzustellen

Beschluss B24: **21 Ja-Stimmen**
3 Enthaltungen

Der Anregung wird entsprochen.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird entsprechend korrigiert.

Beschluss B25: **23 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme

Der Anregung wird entsprochen.

Die Untere Landschaftsbehörde erhält nach Fassung des Satzungsbeschlusses die entsprechende Mitteilung.

5.2 Satzungsbeschluss

Beschluss B26: **22 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook II“ als Satzung.
2. Nach Erteilung der Genehmigung zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn durch die obere Verwaltungsbehörde ist der Satzungsbeschluss gem. § 10 III BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 6. **25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südlohn;**
Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Feststellungsbeschluss
Sitzungsvorlage-Nr.: 99/2008

6.1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

1. Kreis Borken - Beteiligung nach § 4 I BauGB

a) FB 66.1 – Wasserwirtschaft

Beschluss B1: **Kenntnisnahme**

Die Festsetzung erfolgt im parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 37b

Beschluss B2: **Kenntnisnahme**

Der Betreiber wird von der Gemeinde auf diesen Umstand hingewiesen.

Beschluss B3: **Kenntnisnahme**

Der Betreiber wird von der Gemeinde auf diesen Umstand hingewiesen.

b) FB 66.2 - Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Beschluss B4: **Kenntnisnahme**

2. Kreis Borken - Beteiligung nach § 4 II BauGB

a) FB 66.1 – Wasserwirtschaft

Beschluss B5: **Kenntnisnahme**

b) FB 66.2 - Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Beschluss B6: **Kenntnisnahme**

6.2 Feststellungsbeschluss

Beschluss B7: **21 Ja-Stimmen**
3 Enthaltungen

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichtes wird festgestellt.

TOP 7. Bebauungsplan Nr. 37b "Gärtnerei Westhoff III"
Behandlung der vorgebrachten Anregungen und Satzungsbeschluss
Sitzungsvorlage-Nr.: 104/2008

7.1 Behandlung der vorgebrachten Anregungen

1. Kreis Borken - Beteiligung nach § 4 I BauGB

a) 32 – Sicherheit und Ordnung

Beschluss B1: **Kenntnisnahme**

Beschluss B2: **Kenntnisnahme**

Beschluss B3: **Kenntnisnahme**

b) FB 66.1 – Wasserwirtschaft

Beschluss B4: **20 Ja-Stimmen**
1 Nein-Stimme
3 Enthaltungen

Der Anregung wird entsprochen.

Die überbaubare Grundstücksfläche wird entsprechend der Anregung im Bebauungsplan festgesetzt. Die Baugrenze verläuft demnach mit einem Abstand von 5 m zur Böschungsoberkante.

Beschluss B5: **Kenntnisnahme**
Der Betreiber wird von der Gemeinde auf diesen Umstand hingewiesen.

Beschluss B6: **Kenntnisnahme**
Der Betreiber wird von der Gemeinde auf diesen Umstand hingewiesen.

c) FB 66.2 Bodenschutz und Abfallwirtschaft

Beschluss B7: **Kenntnisnahme**

d) FB 66.3 Untere Landschaftsbehörde

B8 + B9

Auf Nachfrage von **RM Schleif** wird ergänzt, dass die Überprüfung und Einhaltung der geforderten Maßnahmen Aufgabe der Unteren Landschaftsbehörde beim Kreis Borken ist.

Beschluss B8: **21 Ja-Stimmen**
3 Enthaltungen

Der Anregung wird entsprochen.

Die Eingriffbilanzierung wird entsprechend der Anregung überprüft und ggf. angeglichen.

Beschluss B9: **21 Ja-Stimmen**
3 Nein-Stimmen

Der Anregung wird entsprochen.

Die textlichen Festsetzungen werden in der Entwurfsfassung folgendermaßen geändert:

- Der fehlende Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft wird durch die nachfolgenden Maßnahmen sichergestellt.:

1. Ökokonto Rülfig Rhede:

Übernahme von 45.545 Wertpunkten durch Umsetzung folgender Maßnahmen:

- 1.1 Maßnahme 2.1 Waldrandbepflanzung
2.450 m² x 6,4 Punkte = 15.860 Punkte
- 1.2 Maßnahme 14.1 Feuchtheide mit Blänke
3.161 m² x 5,0 Punkte = 15.805 Punkte
- 1.3 Maßnahme 2.3 Waldrandbepflanzung (tlw.)
2.812 m² x 5,0 Punkte = 14.060 Punkte

2. Kreis Borken - Beteiligung nach § 4 II BauGB

a) FB 66.1 – Wasserwirtschaft

Beschluss B10: **Kenntnisnahme**

Die **SPD-Fraktion** erinnert daran, dass der Landtag NRW im Mai d.J. beschlossen hat, das Ernährungsverhalten in den Schulen zu fördern. Ihr ist noch nicht abschließend klar, wie das Konzept vor Ort umgesetzt wird und wie eine Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszentrum Velen aussehen könnte. Den Einsatz von Zivildienstleistenden lehnt sie ab; hierfür sind ausgebildete Sportler und Ernährungsberater notwendig.

Erinnert wird, dass das Land NRW sich an dem geplanten Projekt beteiligt. Die Umsetzung soll vorrangig durch die Einbindung von Sportvereinen mit aktiven Angeboten in den Schulen erfolgen. Ob und inwieweit es zu einer Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszentrum Velen, das sich in Velen zur Pilotphase eingebracht hat, auch in Südlohn kommt, ist noch nicht klar.

Die **CDU-Fraktion** macht deutlich, dass z.Z. bereits an der Grundschule in Südlohn konkrete Überlegungen bestehen, den Schulsport um eine Wochenstunde auszuweiten. Aufgrund der Art der Förderung sind hohe Erstattungen der Sach- und Personalkosten zu erwarten. Im Übrigen ist die Einbindung der Sportvereine richtig.

Zu den Infoveranstaltungen waren auch die örtlichen Sportvereine eingeladen. Die weiteren Gespräche zwischen der eads und den Sportvereinen bleiben abzuwarten. Bislang kann man von durchaus positiven Ansätzen ausgehen.

Beschluss: **22 Ja-Stimmen**
2 Enthaltungen

Die Gemeinde Südlohn nimmt an dem Projekt „Gesunde Kinder in gesunden Kommunen“ gegen die Entwicklung von Übergewicht und Adipositas ab dem Schuljahr 2008/2009 teil.

Die Co-Finanzierung für die Dauer von insgesamt 3 Jahren in Höhe von 30.000 Euro (pro Jahr 10.000 Euro) wird genehmigt; die entsprechenden Ansätze sind in den jeweiligen Haushaltsplänen vorzusehen.

TOP 13. Mitteilungen und Anfragen

13.1. Ratsinformationssystem

Nachdem das Ratsinformationssystem nach der Sommerpause 2008 in Betrieb gegangen ist, hat durch Übergabe der Zugangskennung nun jedes Rats- und Ausschussmitglied als Benutzer den Zugang zu seinem individuellen Postfach.

In diesem Zusammenhang wird angeregt zu überlegen, ob - wie teilweise in anderen Kommunen verfahren wird - auch Südlohn einen sog. Druckkostenzuschuss in Höhe von 50 – 100 Euro/Jahr zur Abdeckung der Kosten für den Print-Ausdruck gewährt.

13.2. Umbau der B 70 innerhalb der Ortsdurchfahrt Südlohn

Die Gemeinde hat eine Zuwendung in Höhe von 89.600 €, d.s. 70 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 128.000 €, für die von ihr umzugestaltenden Gehwege entlang der OD der B 70 erhalten. Er wird wie folgt bereitgestellt:

Haushaltsjahr 2008	6.800 EUR
Haushaltsjahr 2009	2.300 EUR
Haushaltsjahr 2010	18.000 EUR
Haushaltsjahr 2011	13.500 EUR
Haushaltsjahr 2012	49.000 EUR
Haushaltsjahr 2013	0 EUR

13.3. Informationsveranstaltung zum Thema "Gefahren im Umgang mit dem Computer"

Der Sozial- pp. Ausschuss hat am 09.04.2004 die Verwaltung beauftragt, zum nächst möglichen Zeitpunkt im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde – Kommissariat Vorbeugung für alle Zielgruppen der Gemeinde eine Zentralveranstaltung zum Thema „Gefahren im Umgang mit dem Computer“ zu organisieren.

Aufgrund der überaus starken Nachfrage nach derartigen Informationsveranstaltungen ist es der KPB leider erst im Sommer/Frühherbst 2009 möglich, an einer derartigen Veranstaltung mit zu wirken. Als Termin wurde nun Dienstag, 08.09.2009, 19.30 Uhr, im Wiegboldsaal im Haus Wilmers vereinbart. Aufgrund von Beispielfilmen ist diese Veranstaltung nur für Personen über 18 Jahre zugänglich. Alle Interessierten werden rechtzeitig eingeladen.

In diesem Zusammenhang regt **RM Vedder** an, mit dem Verein „TauschNix“ in Ahaus in Kontakt zu treten. Dieser Verein führt ebenfalls Informationsveranstaltungen für Eltern, Kinder und Schulen durch.

13.4. Auszubildender zum Straßenwärter am Bauhof

Aufgrund von anstehenden personellen Wechseln in den nächsten Jahren sowie dauerhaften Krankenständen soll zum 01.08.2009 für den Bauhof ein/e Auzubildende/r zum Straßenwärter/in eingestellt werden.

13.5. Kommunalwahlen 2009

Nach erfolgter Verkündung des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen werden ab dem Jahr 2009 die allgemeinen Kommunalwahlen zu den Vertretungen der Gemeinden und Kreise am Tag der Europawahl stattfinden. An diesem Tag soll zugleich die Wahl der Nachfolge der Bürgermeister und Landräte stattfinden.

Aufgrund der Sonderregelung für 2009 wird die laufende Wahlperiode der Vertretungen und die Amtszeiten der Bürgermeister und Landräte unverändert erst am 20. Oktober 2009 enden und die neue Wahlperiode und die neuen Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten erst am 21. Oktober 2009 beginnen.

Nachdem der Rat der Europäischen Union beschlossen hat, dass die Europawahl in den Mitgliedsstaaten im Zeitraum 04. – 07.09.2009 stattfinden soll, ist davon aus zu gehen, dass die Kommunalwahlen am 07.06.2009 stattfinden. Der Wahltag für die Europawahl im gesamten Bundesgebiet muss jedoch noch von der Bundesregierung bestimmt werden.

13.6. Neuer Standort der ehemaligen Wartehalle an der Bahnhofstraße in Südlohn

Die **CDU-Fraktion** regt an, dass die an der Bahnhofstraße demontierte Wartehalle ihren neuen Standort an der Bushaltestelle am Vereinshaus und zwar in Nähe der Altentagesstätte findet.

13.7. Regenwasserabfluss an der Ecke Breul/Lohner Straße

RM Brüning fragt an, mit welchen Maßnahmen das Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen schneller über die vorgesehenen Regeneinläufe abfließen kann. Die bisher durchgeführten Veränderungen haben leider noch nicht den gewünschten Erfolg erzielt, so dass nach Regenereignissen große Wasserpfützen stehen bleiben.

Es wird daran erinnert, dass die Straße Breul z.Z. nur in einem Standard als Baustraße ausgebaut ist. Weitergehende Verbesserungsmaßnahmen werden geprüft.

13.8. Zustand des Bürgersteiges an der Burloer Straße

RM Schleif fragt an, mit welchen Maßnahmen der Zustand des Bürgersteiges an der Burloer Straße zwischen ehemals Gehöft Vornholt und der Baumwollstraße verbessert werden kann.

Entsprechende Maßnahmen werden geprüft.

13.9. Umsetzung des Projektes "Betreutes Wohnen" in Oeding

RM Schleif erkundigt sich nach den Gründen des augenscheinlichen Stillstandes bei der Umsetzung des Projektes im Bereich An de Baeke.

Ob und inwieweit dort die Arbeiten eingestellt worden sind und welche Gründe gegebenenfalls hierfür bestehen, ist nicht bekannt.

13.10. Ausstattung des Spielplatzes im Baugebiet Scharperloh

RM Schmeing fragt an ob es zutrifft, dass nach einer mündlichen Mitteilung aus dem Rathaus kein Geld mehr für die ergänzende Ausstattung des Spielplatzes vorhanden ist, weil die Rigolen eine Einzäunung erhalten haben.

Derartige Aussagen sind nicht bekannt.

13.11. Gründung eines Gemeindegemeinschaftsverbandes Südlohn

RM Frieling erkundigt sich nach dem Sachstand.

Sämtliche in Südlohn und Oeding vorhandenen Sportvereine wurden inzwischen angesprochen. Ein konkreter Rücklauf liegt bislang jedoch noch nicht vor. Südlohn ist nun die einzige Gemeinde im Kreis Borken, die noch keinen Gemeindegemeinschaftsverband hat. Aufgrund von Neuregelungen ist die Gründung eines derartigen Verbandes notwendig, wenn die Vereine weiterhin vom Land Übungsleiterpauschalen erhalten und ihre Mitwirkungsrechte beim Kreissportbund in Anspruch nehmen wollen. Ein erneuter Kontakt mit den Sportvereinen wird zugesagt.

In diesem Zusammenhang teilt **RM Bergup** mit, dass in Kürze ein gemeinsames Gespräch mit dem Kreissportbund stattfinden soll, zu dem sich bislang leider nicht alle Vereine angemeldet haben.

13.12. Umsetzung des Baugebietes Burloer Straße-West

RM Plewa erkundigt sich nach dem Sachstand. Ergänzend fragt **RM Schmeing** an, inwieweit aufgrund der Verzögerungen sich beim Eigenbetrieb finanzielle Auswirkungen ergeben haben.

Am 26.08.2008 wird ein gemeinsames Gespräch der Landwirte mit dem Geschäftsführer des landwirtschaftlichen Kreisverbandes stattfinden. Die Gesprächsergebnisse sind abzuwarten. Bislang sind noch keine negativen Auswirkungen auf den Grundstück- und Immobilienbetrieb feststellbar. Bekannt ist, dass für die Umsetzung des Baugebietes Burloer Straße-West die Gemeinde zwingend auf die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft angewiesen ist.

Voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Gemeinderates können weitere Informationen gegeben werden.